

Zeitschrift: Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

Herausgeber: Spitex Verband Kanton Zürich

Band: - (1995)

Heft: 6

Artikel: Lässt sich Spitex-Arbeit in Zahlen ausdrücken?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-821811>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wo sind die Köche? Warten auf kommunale Gewürze?

Bild/Text ffVogel

budgets, Fallpauschalen, Lohnkostenberechnungen usw.

Die Pflege und der Pflegebedarf der Klienten/-innen kommen nur in Form abstrakter Statistiken in den Blick.

Beide – (knappes) Geld und Pflege – aber sind keine Gegensätze, die sich ausschliessen. Pflege kostet; auch wenn manche nicht wissen, wieviel und woher die Finanzierung stammt.

Die Verhandlungen mit den Krankenkassen haben deshalb auch ihr Gutes. Sie zwingen uns, die Pflege auch von der Seite der Kosten und nackten statistischen Zahlen unter die Lupe zu nehmen. Und sie lehren uns, die Anliegen der Pflege in der Sprache von Kassenverwaltern/-innen zu präsentieren.

Aktueller Stand

Wir haben uns mit dem Krankenkassenverband noch nicht einigen können (Stand: 28. 11. 1996). Das Angebot der Kassen liegt zu weit weg von den Spitex-Vorstellungen.

Wir haben dem Krankenkassenverband einen modifizierten Vorschlag unterbreitet. Anstelle von Fr. 85.– pro Stunde verlangen wir neu noch Fr. 65.–. Wie bisher aber beharren wir auf einem Zeittarif; eine Plafonierung der

Pflegestunden können wir nur akzeptieren, wenn diese flexibel gehandhabt werden kann und für Härtefälle spezielle Regelungen vorgesehen werden.

Der Spitex-Verband wird aber alles daran setzen, um so rasch wie möglich eine taugliche Lösung zu finden.

Wir möchten an dieser Stelle allen Vorstandsmitgliedern und allen Spitex-Mitarbeitern/-innen danken für das Verständnis und für die Bereitschaft, die (lange) Phase der Unsicherheit auszuhalten.

Wir bemühen uns, Sie weiterhin rasch auf dem laufenden zu halten.

■ Lässt sich Spitex-Arbeit in Zahlen ausdrücken?

Elemente für einen Spitex-Leistungsauftrag

«Vom Betriebsdefizit zum Leistungsauftrag», so der Zeitungstitel eines Artikels über ein neues Subventionsmodell im Sozialamt der Stadt Zürich.

Es geht um ein Modell, das leistungs- und wirkungsorientiert ist. Beiträge des Sozialamtes sollen künftig aufgrund eines Leistungsauftrages ausgerichtet werden.

Leistungsaufträge beschäftigen auch die Stadtzürcher Spitex-Organisationen. Vertreter/-innen dieser Organisationen haben an ihrer letzten Vorstandskonferenz im Oktober 1995 den von einer Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Entwurf für einen Leistungsauftrag diskutiert.

Wir stellen hier einige zentrale Elemente dieses Vorschlages vor.

Ziele

Die Spitex-Zielsetzungen sind relativ einfach in Worte zu fassen: «Die Spitex-Dienstleistungen verzögern den Eintritt ins Pflegeheim», um ein Beispiel zu nennen.

Doch wie wird ein solches Ziel gemessen, quantifiziert, in Zahlen ausgedrückt? Müssen Ziele überhaupt in Zahlen gefasst werden?

Wer wissen will, ob die Spitex tatsächlich Pflegeheimenritte verzögert, wird nicht um Zahlen herumkommen. Es müssen Messgrößen (Indikatoren) und Resultate bestimmt werden. Wie zum Beispiel die folgenden:

- Wieviele der Spitex-Klienten/-innen sind in Heimen angemeldet?
- Wieviele davon sind im Laufe des Jahres ins Pflegeheim eingetreten?
- Wieviele davon gingen nicht ins Heim, weil sie Spitex-Unterstützung erhielten?

Ein mögliches Resultat könnte dann sein: «Die Anzahl der nicht ins Heim eingetretenen Spitex-Klienten/-innen

beträgt 20% der effektiven Heimeintritte.»

Über die Qualität der Hilfe und Pflege sagen Messgrössen und Resultate kaum etwas aus. Sie berücksichtigen auch die immer individuelle, komplexe Situation der betroffenen Person nicht.

Aber diese Zahlen – miteinander ins Verhältnis gesetzt und interpretiert – liefern einen überprüfbaren Hinweis darauf, ob das Ziel überhaupt erreicht wird.

Die Bestimmung von Messgrössen und die Festlegung von konkreten Resultaten ist keine einfache Sache. Die Spitex-Mitarbeiterinnen sollten daran ebenso beteiligt sein wie die Vorstände und Geldgeber – in einem gemeinsamen Prozess.

Aufgaben und Arbeitsgrundsätze

Leistungsaufträge legen fest, welche Aufgaben/Dienstleistungen die Auftragnehmerin übernimmt, und welche Aufgaben und Leistungen die Auftraggeberin zu erbringen hat. Damit werden auch Zuständigkeiten abgegrenzt.

Der Entwurf beschreibt u.a. das Dienstleistungsangebot («pflegerische und hauswirtschaftliche Dienstleistungen», «Prävention»), legt Arbeitsgrundsätze fest («Bedarfsklärung»), verpflichtet die Spitex-Organisationen zur Koordination untereinander und zur Qualitätssicherung und hält auch fest, dass die Auftraggeberin die Erfüllung der Leistungsziele überprüft.

Die Auftraggeberin wird im Entwurf verpflichtet, konkrete Versorgungsgrössen festzulegen, Beiträge für die Erfüllung der Leistungsziele zu bezahlen und Funktionen der politischen Interessenvertretung wahrzunehmen.

Grundsätze der Zusammenarbeit

Auch wenn die Zuständigkeiten geklärt sind, kann es Konflikte geben. Deshalb hat die Arbeitsgruppe auch einige Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen Auftragnehmerin und Auftraggeberin formuliert.

Die Partnerschaftlichkeit steht im Zentrum: «Beide Seiten verstehen sich als Partnerinnen, die eine gemeinsame Aufgabe zu lösen haben.» Dazu gehört dann auch, dass die Auftraggeberin mit beratender Stimme in den Koordinationsgremien der Spitex-Organisationen teilnehmen kann. Und Evaluationen der Zielerreichung sollen, laut Vorschlag der Arbeitsgruppe, gemeinsam zwischen Auftraggeberin und Auftragnehmerin vereinbart werden.

Finanzierung

Fast alle Verträge drehen sich letztlich um Geld, und dies gerade auch bei Leistungsaufträgen, die immer zusammen mit der sogenannten «Wirkungsorientierten Verwaltungsführung» genannt werden. Bei all den schönen Worten wie «Wirkungsorientierung», grösserer «Wirksamkeit», «unternehmerischer Freiheit der Auftragnehmerin» usw. ist eines nicht zu verdecken: Die Verwaltung sieht in den Leistungsaufträgen vor allem ein Instrument zur besseren Kostenkontrolle und zur Kostensenkung.

Für die Auftragnehmerin aber ist das Wesentliche, dass die erbrachten Leistungen angemessen entschädigt werden.

In Leistungsaufträgen orientiert sich die Entschädigung an den effektiv erbrachten Leistungen und Resultaten. Orientierungsgrösse ist dann – um das Beispiel mit den Heimeintritten wieder aufzunehmen – nicht in erster Linie die Anzahl Pflegestunden, die für die Verhinderung des Heimeintrittes nötig waren. Massgebend ist vielmehr, die Anzahl der verhinderten oder verzögerten Eintritte.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat die Arbeitsgruppe folgende Beitragsform vorgeschlagen: «Die Stadt Zürich bezahlt der Auftragnehmerin einen festen Betrag pro Einwohner/-in im Einzugsgebiet (der Auftragnehmerin)».

Neuer Wein in alten Schläuchen?

Leistungsaufträge sind so neu nun auch wieder nicht. Neu an ihnen ist,

dass sie weniger Regeln formulieren, dafür grossen Wert auf die Festlegung und Erreichung vereinbarter Ziele legen.

Das kann für die Spitex eine Chance sein.

Abonnement

«schauplatz spitex»

In der Beilage finden Sie eine Bestellkarte, wenn Sie ab 1996 Abonnement oder Abonnentin des «schauplatz spitex» werden wollen.

Als Präsident/Präsidentin oder Gesundheitsbehörde müssen Sie nichts unternehmen; Sie erhalten automatisch Ihr Gratisabonnement.

Neuregelung

- Aktivmitglieder Kat. A erhalten **2 Exemplare** pro Dienst (für fusionierte Betriebe 4 Ex.):
1 (2) Exemplar an Präsident/in und 1 (2) Exemplar an das Spitex-Zentrum.
- Aktivmitglieder Kat. B erhalten **2 Exemplare** an Präsident/in
- Gönnermitglieder Kollektiv erhalten **1 Exemplar**
- Gönnermitglieder Einzeln erhalten **1 Exemplar**

Jedes weitere Exemplar kann für Mitglieder zu einem Betrag von **Fr. 30.–/Jahr** abonniert werden.

Nichtmitglieder können den «schauplatz spitex» zu **Fr. 50.–/Jahr** beziehen.

Ohne unterschriebene und an uns zurückgesandte Bestellkarte werden bisherige Bezüger/innen von der Adressdatei gestrichen! (vgl. «schauplatz spitex» Nr. 5, Oktober 95). Wir danken für Ihr Verständnis.